

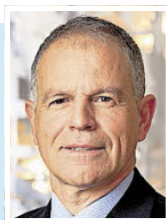
Kindesentziehung: 8 Monate auf Bewährung

Der Fall:

Aus der Beziehung einer deutschen Staatsbürgerin und eines Italieners ist eine Tochter hervorgegangen. Als die Beziehung des Paares, das im Trentino lebte, in die Brüche ging, zog die Frau nach Deutschland zurück und nahm das Mädchen mit, ohne dem Vater die Möglichkeit einzuräumen, das Umgangsrecht mit seiner Tochter auszuüben. Der Mann brachte Strafanzeige gegen die Frau ein.

Wie die Gerichte entschieden:

Das Oberlandesgericht in Trient hat vor rund einem Jahr die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt (Urteil vom 22. Mai 2015). Demnach hat das Gericht die Frau wegen Entziehung eines Kindes ins Ausland im Sinne des Artikels 574-bis des Strafgesetzbuches (siehe Info-Box) für schuldig erkannt. Sie wurde zu einer Haftstrafe von 8 Monaten auf Bewährung verurteilt. Zudem wurde der Mutter für 16 Monate die elterliche Verantwortung entzogen und sie wurde dazu verur-



WICHTIGE URTEILE

Fälle aus der Anwaltspraxis

Markus Wenter ist Rechtsanwalt* mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen
Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554
E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it

teilt, dem Vater 20.000 Euro Schadenersatz zu zahlen. Die Mutter legte Rekurs dagegen ein – den hat das Kassationsgericht allerdings vor kurzem abgewiesen (Urteil Nr. 17679 vom 28. April 2016).

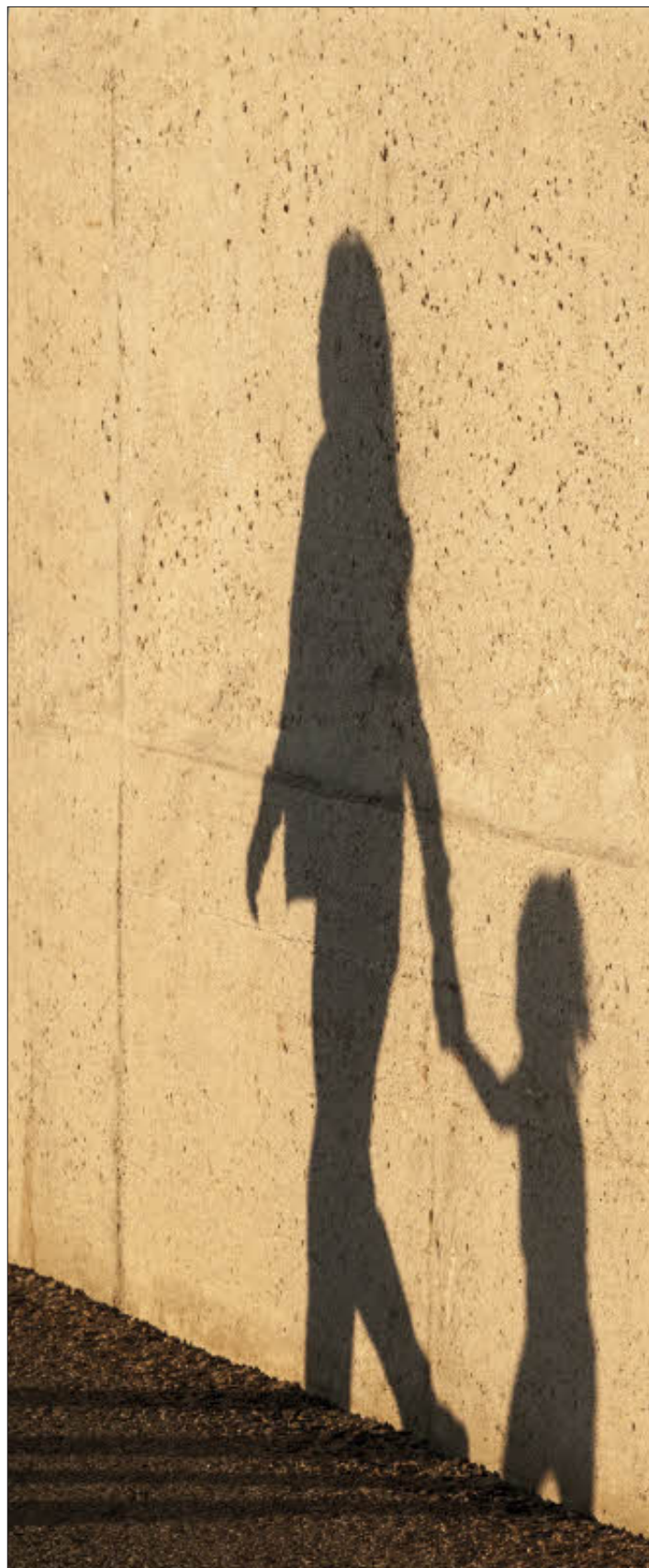
Vergeblich hatte die Mutter argumentiert, der Umzug sei im Interesse des Kindes erfolgt, der neue Wohnort sei dem Vater nach einiger Zeit mitgeteilt und ihm auch die Möglichkeit eingeräumt worden, seine Tochter zu besuchen. Die Höchstrichter hielten jedoch fest, dass der Vater stets ein inniges Verhältnis zur Tochter gehabt hatte, was mehrere Zeugen, darunter 3 Lehrerinnen, bestätigt haben.

Interessant: Das Jugendgericht hatte im Laufe des Gerichtsstreites allein der Mutter das Sorgerecht anvertraut.

Doch das beeinflusste die Entscheidung der Höchstrichter nicht. Die Zuerkennung des alleinigen Sorgerechts an die Mutter nach dem Umzug nach Deutschland beweise nicht, dass die Ausreise mitsamt dem Kind gerechtfertigt gewesen sei. Zumal die Mutter auch nicht nachweisen konnte, dass mit einem Verbleib in Italien irgendeine Gefahr verbunden gewesen wäre. Mit der Entscheidung des Jugendgerichts war laut der Kassation später einfach dem Umstand Rechnung getragen worden, dass das Mädchen bis dahin schon einige Zeit allein mit der Mutter in Deutschland gelebt hatte und die Wohnorte der Eltern zu weit auseinander lagen, um das gemeinsame Sorgerecht verfügen zu können.

Für die Mutter und ihr laufendes Strafverfahren war die Entscheidung des Jugendgerichtes aber aus einem anderen Gesichtspunkt relevant: Denn nach der Zuerkennung des alleinigen Sorgerechts stellte ihr Verhalten keine Straftat mehr dar – vorher jedoch schon. Hätte das Jugendgericht anders entschieden, hätte dies wahrscheinlich Auswirkungen auf die Höhe des Strafmaßes gehabt. So hingegen wurde nur der Umzug mit der Minderjährigen vor der Einholung der Erlaubnis seitens des Vaters beziehungsweise des Gerichts strafrechtlich sanktioniert. ©

* Markus Wenter ist Partner in der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli.



Wenn ein Elternteil sein minderjähriges Kind ins Ausland bringt oder dort zurückhält und es somit dem anderen Elternteil entzieht, macht er sich strafbar.

Shutterstock

HINTERGRUND

Kindesentziehung ins Ausland



Der Tatbestand des Artikels 574-bis des Strafgesetzbuches (StGB) gilt als erfüllt, wenn jemand einen Minderjährigen ins Ausland bringt oder dort zurückhält, und so die Ausübung der elterlichen Verantwortung unmöglich gemacht wird. Die Entziehung eines Kindes ins Ausland wird härter bestraft als eine einfache Kindesentziehung gemäß Artikel 574 StGB, weil es die räumliche Distanz für jenen Elternteil, der nicht beim Kind ist, schwieriger macht, seine Rechte durchzusetzen. Noch gravierender ist, dass dem Kind durch die Entziehung ins Ausland die Möglichkeit genommen wird, zu beiden Elternteilen Kontakt zu halten und von beiden Zuneigung, Erziehung sowie Unterstützung zu erhalten. ©